

Amtsblatt



WENZENBACH



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 32 | Samstag, den 26. Januar 2013 | Nummer 1



Neujahrsempfang am 5. Januar 2013



Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 11. März 2013 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben: **Rathaus (Zi. 1.02) der Gemeinde Wenzelnbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelnbach.**

Wir benötigen folgende Angaben: **Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße und Hausnummer der Wohnung, Beruf**

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten: Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Wenzelnbach, 25.01.2013

Gemeinde Wenzelnbach

Schmid

1. Bürgermeister

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127)

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme
- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.
3. Unfähigkeit zum Schöffenamt

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert;
- 5.8 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.
6. Ablehnung des Schöffenamtes

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Bekanntmachung

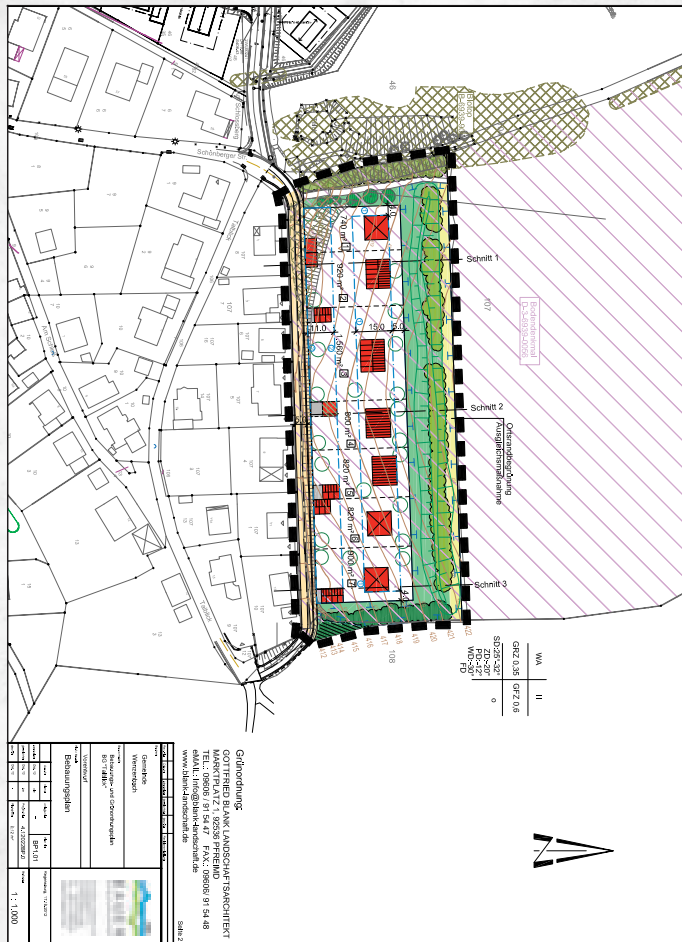
Vollzug des Baugesetzbuches

hier: **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Talblick“**

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 13. März 2012 beschlossen für den Bereich „**Talblick**“ einen Bebauungs- und Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes „Talblick“ ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet i.S.v. § 4 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Nach Durchführung der Fachstellenanhörung billigte der Bauausschuss mit Beschluss vom 08. Januar 2013 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Talblick“ in der Fassung vom 17.10.2012. Daher ist nunmehr die Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfes „Talblick“ durchzuführen.



Dabei können auch die umweltbezogene Informationen eingesehen werden:

- a) Integrierter Umweltbericht mit Eingriffsregelung
- b) Bestandsplan Nutzung und Vegetation

Der Entwurf liegt somit in der Zeit vom 06.02.2013 bis einschließlich 06.03.2013

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen

Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzenbach, den 18.01.2013

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Widmung der Straße zum Thanhof

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. November 2012 gewidmet:

Die Straße zum Thanhof einschließlich einer 6 m breiten Zufahrt zum Hotel Haslbach zur Ortsstraße. Die Straße beginnt an der Kreisstraße R 6, verläuft zunächst nach Osten und dann nach Süden und endet an der Grundstücksgrenze Flur-Nr. 891/3 Gemarkung Grünthal I. Die Straße hat einschließlich der Zufahrt zum Hotel Haslbach und der Umkehrstelle eine Länge von 500 m. Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straße liegt in der Zeit vom 01. Februar bis 01. März 2013 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1.02, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach aus.

Wenzenbach, den 17.01.2013

Gemeinde Wenzenbach

Schmid, 1. Bürgermeister

Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 stattfindenden Wahlen (Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahlen) wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu schriftlich oder auch persönlich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Die Übermittlungssperre kann im Rathaus, Zimmer 0.03, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, per Telefax 09407/309-160 oder per E-Mail gemeinde.wenzenbach@realrgb.de beantragt werden.

Wenzenbach, 27.12.2012

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Jahr 2013

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte durch den Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2012. Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 20.12.2012 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 117 Abs.1, Art. 110 Abs. 1 GO).

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 04.02.2013 bis 11.02.2013 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1.02, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach aus.

Wenzenbach, den 10.01.2012

Gemeinde Wenzenbach

Schmid, 1. Bürgermeister



Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon 09407/309-0
Telefax 09407/309-160
E-Mail Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de
Internet: www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch ganztägig geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Entsorgungstermine

Februar 2013

Restmüll: Do, 14.02., Do, 28.02.
Papiertonne: P1 = Mi, 20.02.
P2 = Do, 21.02.
Restmüll: ganz Wenzenbach
Papiertonne: P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile
P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag, 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Grabenbach

Samstag, 16.02.2013 09:00 - 12:00 Uhr

Umweltmobil

03.02.2013, 09.00-13.00 Uhr - Zeitlarn, Wertstoffhof

Fundsachen

von 16.12.2012 bis 15.01.2013

- 2 Schmuckkästchen mit Inhalt

Mit der Maus quer durch Wenzenbach

Der neue, interaktive Ortsplan
bietet viele interessante Funktionen



Der stellvertretende
Geschäftsleiter von
Revilak-Kartografien,
Justin Paulus
demonstriert Benjamin
Leistner und Josef
Hirschinger den neuen
interaktiven Ortsplan.
Foto: Hans Elsner

Auf dem Ortsplan, der jetzt in den Internetauftritt der Gemeinde Wenzenbach auf www.wenzenbach.de eingebunden ist, ist Norden nach wie vor oben, sonst ist aber vieles anders als bei herkömmlichen Ortsplänen, denn er ist interaktiv. „Wir gehen mit der Zeit“, sagte Bürgermeister Josef Schmid.

Durch zahlreiche Funktionen wird der Plan deutlich aufgewertet. Wer zum Beispiel wissen möchte, wie weit zwei Punkte voneinander entfernt sind., wählt die Funktionen „Entfernungsmes-

ser“ aus. So kann man schnell feststellen, wie viele Kilometer zu bewältigen sind. Das kann u.a. für Wanderungen oder Radtouren interessant sein. Da ist es nur logisch, dass auch Kartenausschnitte und Routen ausgedruckt werden können.

Mit klassischen Piktogrammen zeigt das neue System Sportstätten, Kirchen, Hotel, Restaurants, Vereine, öffentliche Einrichtungen und vieles mehr an. In der Menüleiste des Ortsplans werden neben dem Entfernungsmesser weitere Funktionen angezeigt, mit denen man arbeiten kann. Mit einem Klick auf die jeweilige Straße beispielsweise zeigt das System den kompletten Straßenverlauf rot unterlegt an. Hilfreich ist auch ein Laufband mit „Infoticker“. Der stellvertretende Geschäftsleiter von Revilak-Kartografien, Justin Paulus, erklärte den Plan den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung vor Ort.

Entwickelt und umgesetzt wurde der interaktive Ortsplan von der Firma Revilak aus Freising. Von der Vorbereitung bis zur Onlinebestellung vergingen rund fünf Monate. Ein besonderer Dank aus dem Rathaus richtet Bürgermeister Josef Schmid an die Gewerbetreibenden, die mit ihrer Werbung die Verwirklichung erst möglich machten.

Ganz ohne die Gemeinde läuft der interaktive Ortsplan allerdings nicht. Sie stellt nicht nur die Internetseite zur Verfügung, sondern pflegt den Plan nach Vorgaben der Vereine und Gewerbetreibenden in Zusammenarbeit mit Revilak.

Interessenten, die mehr über den Eintrag oder Werbung im interaktiven Plan erfahren möchten, können sich unter der Rufnummer 09407/309-112 melden oder eine E-Mail an gemeinde.wenzenbach@realrgb.de senden.

Verkehrskonzept

Das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Verkehrskonzept liegt zwischenzeitlich vor. Es wurde durch das Ingenieurbüro Trummer Terraplan und GEO.VER.S.UM Pressler & Geiler dem Gemeinderat in der Sitzung am 20. November 2012 vorgestellt. Das Verkehrskonzept kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Zimmer 1.02 eingesehen werden.

Weiter ist es auf der Homepage der Gemeinde Wenzenbach hinterlegt. www.wenzenbach.de / Verkehrskonzept für die Gemeinde Wenzenbach erstellt.

Verunreinigung von Straßen durch Hundekot

Die Gemeinde Wenzenbach erhält immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern darüber, dass viele Straßen durch Hundekot verunreinigt sind. Ebenso werden teilweise Vorgärten und Gehsteige in den bebauten Bereichen in Mitleidschaft gezogen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes beklagen sich ebenfalls häufig, dass das Mähen der gemeindlichen Grünflächen für sie selbst aber auch für Passanten wegen der Verunreinigungen problematisch ist.

Die Gemeinde ist bemüht, ein harmonisches Miteinander aller Bürger zu erreichen. Viele Hundehalter verstehen den Unmut ihrer Mitbürger und achten zwischenzeitlich darauf, dass die „Geschäfte“ ihres Vierbeiners unschädlich beseitigt werden.

Es gibt aber leider immer wieder Hundehalter, die das unliebsame Häufchen übersehen oder bewusst ignorieren. Diese Wenigen werden eindringlich gebeten, mehr Verständnis für ihre Mitbürger aufzubringen und den Hundekot zu entsorgen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die rechtliche Situation hingewiesen:

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und der Straßenverkehrsordnung ist eindeutig die Person, dessen Vierbeiner den Gehweg verunreinigt, für die schadlose Beseitigung verantwortlich.

Sportlerehrung



Das Bild zeigt von links Bürgermeister Josef Schmid, Konrad Schweiger, Andi Schweiger, Markus Deichmann, Sandra Haller, Michael Schweiger, Erich Eberl, Landrat Herbert Mirbeth, Melanie Haller-Dietl, 2. Bürgermeister Ewald Fischer und Andrea Betz.

Foto: Ralf Strasser

Im Rahmen des Neujahrsempfangs ehrten Bürgermeister Josef Schmid und sein Stellvertreter Ewald Fischer die erfolgreichen Fahrer des Stock-Car-Clubs Grünthal mit der Sportehrennadel der Gemeinde.

Die Sportehrennadel in Silber erhielten Andi Schweiger als Bayerischer Meister 2012 Juniorcup und zugleich 3. tschechischer Meister Juniorcup sowie Markus Deichmann als Bayerischer Meister in der Crossklasse.

Die Sportehrennadel in Gold ging an die Deutschen Meister Mannschaft verbaut mit Erich Eberl (ist zugleich 2. Deutscher Meister in der Einzelwertung), Konrad Schweiger und Michael Schweiger

3. Deutscher Meister Damen wurde die Mannschaft Andrea Betz (ist zugleich 3. Deutsche Einzel-Meisterin der Damen), Sandra Haller und Melanie Haller-Dietl. Sie erhielten ebenfalls die Sportehrennadel in Gold.

Halten und Parken

Bei der Gemeinde Wenzenbach gehen von Zeit zu Zeit Forderungen dahingehend ein, dass auf bestimmten Straßenabschnitten ein Parkverbot ausgeschildert werden soll. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Halten und Parken nicht nur dort verboten ist, wo entsprechende Schilder aufgestellt sind, sondern die Straßenverkehrsordnung in § 12 auch einige andere Situationen beschreibt, in denen das Halten bzw. Parken verboten ist.

Das Halten ist unzulässig

1. an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, wenn eine Restfahrbahnbreite von 3 m unterschritten wird.
2. im Bereich von scharfen Kurven.
3. auf Einfädelungstreifen und Ausfädelungstreifen.
4. auf Bahnübergängen und im Fahrraum von Schienenfahrzeugen.
5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehzufahrten (z.B. im Bereich der Schulen).

Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

Das Parken ist unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten.
2. vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber.
3. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen.
4. vor Bordsteinabsenkungen.

Mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht

über 7,5 t sowie Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiges Gesamtgewicht ist innerhalb geschlossener Ortschaften in Wohngebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 - 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

Ein Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden.

Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen zu benutzen. Das gilt in der Regel auch für den, der nur Halten will.

Es ist platzsparend zu Parken, dass gilt in der Regel auch für das Halten.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Termine für 2012/13



**Donnerstag, dem 14.03.2013,
25.04.2013, 06.06.2013 und 04.07.2013**

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Fr. Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Telefon 0941 / 4009 - 883.

Bayerisches Staatsministerium des Innern - Notruf 112



Noch immer kennen zu wenige Menschen in Deutschland die einheitliche Notrufnummer 112. Dabei kommt es gerade im Notfall darauf an, schnell Hilfe zu rufen und die richtigen Angaben zu machen.

Als Staatsminister des Innern bin ich für Feuerwehr und Rettungsdienst zuständig. Es ist mir ein Anliegen, den Schutz und die Sicherheit der Menschen in Bayern noch weiter zu verbessern. Mit „notruf112.bayern.de“ möchte ich Sie dafür sensibilisieren, wie Sie im Notfall das Richtige tun. Merken Sie sich die Notrufnummer 112. Mit ihr können Sie in ganz Europa Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen. Gebührenfrei aus allen Netzen - auch über Mobilfunk.

Damit so schnell wie möglich Hilfe zu Ihnen kommt, haben wir in Bayern Integrierte Leitstellen aufgebaut. Diese nehmen Ihren Notruf entgegen und informieren die nächstgelegene Feuerwehr oder den Rettungsdienst, der am schnellsten bei Ihnen sein kann. Denn jede Minute ist kostbar - ob es brennt, Sie einen Unfall hatten oder medizinische Hilfe brauchen.

Bitte helfen auch Sie mit, damit die Notrufnummer 112 bekannter wird. Unter „Mitmachen“ können Sie Aufkleber oder Plakate bestellen, um die Menschen, die Ihnen wichtig sind, auf die Notrufnummer 112 aufmerksam zu machen. Oder sagen Sie in Sozialen Netzwerken weiter, worauf es im Notfall ankommt.

Ob Feuerwehr oder Rettungsdienst: 112 hilft.

Ihr

Joachim Herrmann
Bayerischer Staatsminister des Innern

KoKi - Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg



Die KoKi-Stelle im Landratsamt berät, begleitet und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern. Eltern können sich in allen Fragen und bei allen Problemen an KoKi wenden.

Die Stelle arbeitet in einem Netzwerk mit Beratungsstellen, Hebammen, Ärzten, Kliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung und vielen weiteren. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

KoKi -Netzwerk Frühe Kindheit - Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Landratsamt, Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg
Michaela Geisberger, Dipl.-Sozialpädagogin (FH),
Tel.: 0941/ 4009-611
E-mail: koki@landratsamt-regensburg.de

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)
Telefon: 116 117**

Rettungsdienst Telefon: 112

DIE JOHANNITER



Aus Liebe zum Leben

Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im Februar (02./09./16./23.) wieder die Möglichkeit, von 8:30 bis 15:00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im Februar wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 02. Februar 2013 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 03. Februar 2013 von 08:30 bis 13:00 Uhr und am Samstag, 23. Februar 2013 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 24. Februar von 08:30 bis 13:00 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 45,— EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 45,— EUR übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im Februar wieder Ausbildungskurse für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Im Kurs am 31.01./01.02.2013 und am 04./05.02.2013 jeweils von 08:30 bis 15:30 Uhr gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im Februar Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Am 08.02./18.02. und am 25.02.2013 besteht von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste-Hilfe Kurs für alle, die mit Kindern zu tun haben

Am 16. Februar 2013 findet bei den Johannitern in Regensburg für alle, die mit Kindern zu tun haben, der Ausbildungskurs „Erste-Hilfe am Kind plus“ statt.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Dies gilt auch in der Ersten Hilfe. Eltern, Geschwister, Großeltern und alle, die berufsmäßig mit Kindern zu tun haben, möchten in Notfallsituationen helfen können. Im Kurs werden Notfallsituationen mit Kindern behandelt und Tipps zur Unfallverhütung gegeben.

Der nächste Kurs findet statt am Samstag, den 16.02.2013 von

8:30 bis 17:00 Uhr.

Ausbildungsort sind die Seminarräume der Johanniter in Regensburg in der Wernberger Straße 1.

Die Kursgebühr beträgt 38,- EUR, pro Ehepaar 60,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten



Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)..... 110
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/
Feiertage 01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe 0941/46467-200
e.on Störungsdienst 0180-4192091
REWAG..... 0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk) 2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)09402/784674

Kindergartennachrichten



Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2013/2014

An folgenden Terminen ist die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2013 /14 in den Johanniter-Kindertagesstätten in der Gemeinde Wenzelnbach möglich:

Im Johanniter-Kindergarten „Abenteuerland“ in der Pestalozzi-straße 13 von Montag, dem 18. Februar 2013 bis zum Mittwoch, dem 20. Februar 2013, jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Das Abenteuerland besteht aus vier Halbtags- und einer Ganztagsgruppe. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7 bis 15 Uhr. Bei Bedarf wird Mittagessen angeboten.

Ansprechpartnerin bei Fragen ist die Kindergartenleiterin Rita Ganslmeier unter 09407 810874.

In der Johanniter-Kinderkrippe „Zaubergarten“ an der Hauptstraße 52 am Mittwoch, dem 6. Februar 2013 von 12.30 Uhr bis 16 Uhr. In der Kinderkrippe werden Kinder von sechs Monaten bis zu drei Jahren aufgenommen. Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15 Uhr. Ansprechpartnerin bei Fragen ist die Leiterin Kathrin Pröll unter 09407 8126979.

Die Anmeldetage bieten interessierten Eltern die Möglichkeit, die Einrichtungen zu besichtigen und im persönlichen Austausch mit dem Fachpersonal Einblick in das pädagogische Konzept zu bekommen.

Gemeindebücherei



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 03. Februar 2013, **11 Uhr** Gottesdienst

Sonntag, 24. Februar 2013, **11 Uhr** Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Weltgebetstag der Frauen

am 01. März 2013 um 18 Uhr im Pfarrsaal der Pfarrkirche St. Peter. Wenzelnbach; anschließend gemütliches Beisammensein.

Seniorenachmittag

Donnerstag, 07. Februar 2013 von 14 bis 16 Uhr (neue Lokalität beachten!)

Krabbelgruppe Sonnenschein (für ca. 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

(für ca. 1 Jahr alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 8.00 bis 10 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Vereine und Verbände



Ausfahrten 2013

Die Skiabteilung des SV Wenzelnbach bietet diesen Winter folgende Tagesfahrten an:

- Samstag, 16.02.2013, Kitzbühel
- Samstag, 09.03.2013, Steinplatte/Waidring

Fahrtkosten:

Erwachsene 18 €

Jugendliche bis 16 Jahre 11€

Zuschlag für Nichtmitglieder 5 €.

Weitere Ausfahrten:

Samstag, 02.02.2013, Kinder-/Jugendfahrt nach Christlum/Achenkirch (Kosten 15 € + Liftkarte)

Dienstag, 26.02.2013, Lady Day zur Steinplatte (Kosten 50 € für Bus, Liftkarte + Verpflegung)

Anmeldung ab sofort unter ausfahrten@ski-svwenzelnbach.de oder Telefon 0941/38198645.

Genauere Infos zu den einzelnen Ausfahrten im Programmheft oder auf der Homepage unter www.ski-svwenzelnbach.de.

Wattturnier

am Samstag,
23.02.2013

im Gasthaus Kargl, Grünthal
Beginn: 19:30 Uhr



Preise pro Team:

1. Preis
200.- €
2. Preis:
100.-€
3. Preis:
50.-€

sowie weitere
interessante Sach-
preise.

Auf Ihre Teilnahme freut sich der

ST. DE Euchan

Startgebühr: 10,00 € Rechte und Änderungen vorbehalten!

Wenzenbacher Brett!

Ein gutes neues Jahr wünscht das Wenzenbacher Brett!
Ja, bald ist es wieder so weit,
es beginnt beim Wenzenbacher Brett! die Probenzeit.
Wir suchen für ein neues Stück,
einen Mann, der will versuchen sein Glück.
www.wenzenbacher-brett.de

Heimspieltage SVW Volleyball Januar - März 2013



Datum / Uhrzeit	Mannschaften
Samstag 19.01.2013 15 Uhr	Damen 1 - DJK Grafenwöhr - TV Vohenstrauß
Samstag 19.01.2013 14 Uhr	Damen 3 - TSV Nittenau 2 - ASV Cham
Samstag 02.02.2013 14 Uhr	Damen 2 - TSV Abensberg 2 - TV Riedenburg 2
Samstag 02.03.2013 14 Uhr	Damen 3 - FC Miltach 2 - TV Furth 2
Samstag 09.03.2013 15 Uhr	Herren 1 - TSV Abensberg - ASV Undorf

Austragungsort ist jeweils die Turnhalle an der Mittelschule Wenzenbach.

Auswärtsspieltage und weitere Infos unter www.svwenzenbach-volleyball.de

Sportverein Wenzenbach e.V.

Fußball - Gymnastik - Ski - Tennis - Fitness - Volleyball



Abteilungsleiter Fußball
Robert Kellner
Mittlere Talstraße 39
93173 Wenzenbach
Tel.: 0171/1729864
Email: rosko.kellner@web.de

An die Mitglieder
der Fußballabteilung
des SV Wenzenbach

Einladung zur Jahresversammlung der Abteilung Fußball 2013

Datum: Freitag der 01.03.2013.
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Ort: Sportheim am Jahnweg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahresversammlung
3. Bericht des Abteilungsleiters
4. Kassenbericht
5. Bericht des Jugendleiters
6. Berichte der Jugendbetreuer
7. Bericht über AH
8. Bericht über die II. und I. Mannschaft
9. Entlastung der Abteilungsleitung
10. Neuwahlen
 - a.) Bildung eines Wahlausschusses
 - b.) Wahlvorschläge
 - c.) Durchführung der Wahl
11. Anträge (sind bis spätestens 18.02.2013 beim Abteilungsleiter schriftlich einzureichen)
12. Wortmeldungen und Sonstiges

Robert Kellner
1. Abteilungsleiter

Neue Trikots und Bälle für die E1-Mannschaft



Das Bild zeigt hinten v.l.: Trainer Uli Listl; Bettina Renner Partyservice Renner, Nico Köglmeier, Leo Unger, Philip Neumeier, Manuel Lipps, Nico Reil, Tim Listl; Abteilungs- und Jugendleiter Robert Kellner, Christian Walzer; Trainer Manfred Zweckerl; vorne v.l. Lukas Henninger, Lukas Maier, Jonas Zweckerl, Fabian Zirngibl, Michael Singer, Ricardo Höhn.

Foto: SV Wenzenbach

Zwei großzügige Spender finanzierten neue Trikots und Bälle für die E1-Mannschaft des SV Wenzenbach. „Den Sportverein muss man unterstützen“, meinte Christian Walzer von der gleichnamigen Wenzenbacher KFZ-Werkstatt. Den 12 Spielern spendete er blaue Trikots. Um den Jungs eine Freude zu machen, finanzierte Bettina Renner vom gleichnamigen Wenzenbacher Partyservice die Bälle. Stolz präsentierte sich die Mannschaft in der Turnhalle im neuen Outfit.

Gemeindemeisterschaft der Gemeinde Wenzenbach – Vereinsmeisterschaft der Skiabteilung



Die Skiabteilung richtet heuer zum 8. Mal die kombinierte Vereins- und Gemeindemeisterschaft in den Disziplinen Ski alpin und Snowboard aus. Die Schirmherrschaft übernimmt Josef Schmid, der Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach.

Der Riesenslalom findet am Riedlberg, Bayerischer Wald, statt.

Startberechtigt bei der Gemeindemeisterschaft sind alle Einwohner der Gemeinde Wenzenbach sowie Mitglieder der Ortsvereine und Stammtische. In der Wertung der Vereinsmeisterschaft gehen alle Mitglieder des Sportvereins Wenzenbach ein. Weiter Informationen sowie das Anmeldeformular sind der Homepage unter www.ski-svwenzenbach.de zu entnehmen. Die Anmeldeformulare mailen an meisterschaft@ski-wenzenbach.de oder es beim Hüttenabend abgeben.

Die Abteilungsleitung wünscht allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg und freut sich auf eine rege Teilnahme.

Josef Schmid Robert Kral
1. Bürgermeister Abteilungsleiter SVWenzenbach Ski

Daten zur Vereinsmeisterschaft/Gemeindemeisterschaft:

Austragungsort: Riedlberg im Bayerischen Wald
Ausrichter: Skiabteilung des SV Wenzenbach
Startgeld: 10 EUR (bei der Anmeldung zu entrichten)
Leistungen: Busfahrt und Startgebühr
Startzeit: 11 Uhr
Termin: 02.03.2013
Abfahrtszeit: 7.45 Uhr
Rückankunft: ca. 17 Uhr
Anmeldeschluss: 25.02.2013
Disziplinen: Ski alpin / Snowboard
Die Siegerehrung und Pokalverleihung erfolgt anschließend in der Gaststätte Stuber, Fußenberg.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkosten zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Stammtisch „Heiße Kiste“ spendet für bedürftige Kinder in Wenzenbach



Am Bild zu sehen (von links nach rechts): Matthias Zehender, Florian Unfried, Margot Lerch, Sebastian Scherer, Christian Schneider

Foto: Gerlinde Karl

Der Stammtisch „Heiße Kiste“ überreichte am 11. Januar 2013 eine Spende über 250 Euro an die Sozialpädagogin der Mittelschule, Margot Lerch. Aus den Einnahmen beim Adventsmarkt der Gemeinde beschlossen die Stammtischmitglieder wieder einen Teil zu spenden. Dieses mal wird die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in unterstützt um bedürftigen Kindern in unserer Gemeinde zu helfen. Der Stammtisch „Heiße Kiste“ bedankt sich bei allen Besuchern des Adventsmarkts für die Unterstützung durch ihren Einkauf am Stand.



Jahresprogramm 2013

Februar:	05., 12. 19 Uhr	Seminar: „Anlage und Gestaltung von Hausgärten“ des Kreisverbandes in Regensburg (4 Abende) (*)
März:	05. 19 Uhr 15. 19.30 Uhr 16. 9 Uhr 17. 18.15 Uhr 24. 14 Uhr	Gestaltungskurs für Ostergestecke i. d. Grundschule Wenzenbach (*) Jahreshauptversammlung im Gasthaus Menzo in Wenzenbach Frühjahrschnittkurs an Obstgehölzen in Wenzenbach (*) Theaterfahrt nach Kürn (**) Osterbrunnenfest beim Raiifeisenbrunnen
April:	06. 9 Uhr 14. 15 Uhr 28. 12.30 Uhr	Rosenschnittkurs in Geising (*) Stadtverführung zu Mauerblümchen in Regensburg (*) Fahrt nach Neumarkt mit Besichtigung von Sehenswürdigkeiten (*)
Mai:	29.	Eröffnung: Stadtgartenschau in Tirschenreuth, (Dauer bis 25.08.)
Juni:	16. 7 Uhr 24. 18 Uhr	Vereinsausflug nach Kulmbach (**) Sommerschnittkurs an Obstgehölzen in Wenzenbach (*)
Juli:	27. KW 07. 14 Uhr 25. 18 Uhr	Bewertung von Blumen- und Grünschnitt / Wohn- und Nutzgarten Besichtigung des Botanischen Gartens in Regensburg (*) Veredlungskurs in Thalmassing (*)
August:	15. 14 Uhr	Sommertreff im „Albert-Plagemann Kreislehrgarten“ Regenstauf
September:	21. 10 Uhr 30. 8 Uhr	Prämierung der Blumen- u. Gemüsewettbewerbe der Kindergärten Wenzenbach / Irnbach im Rathaus Wenzenbach (* Krauteinhobein im OGV-Gerätehaus, Schönberger Straße
Oktober:	11. 18 Uhr 20. 12.30 Uhr	Herbstl. Kräuter- / Wildbeerenküche im Staatlichen Berufsschulzentrum Regensburg (* Kirchweihfahrt nach Neusath-Perschen (**)
November:	16. 14 Uhr 17. 18.15 Uhr 22. 19.30 Uhr	Große Abschlussfeier des Kreisverbandes in Obertraubling (*) Theaterfahrt nach Kürn (**) Jahresabschlussfeier im Gasthaus Stuber in Fußenberg
Dezember:	30.11./01.12. 17. 18 Uhr	Beteiligung am Adventsmarkt am Rathaus in Wenzenbach Waldweihnacht mit anschließender Weihnachtsfeier im Schützenheim der Weihertaler Wenzenbach

(* Info und Anmeldung bei Heinz Klar, Telefon 2848
(** Info und Anmeldung bei Traudi Dobner, Telefon 2397
Veranstaltung des Kreisverbandes

Änderungen des Programms werden in der Presse und im Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach bekannt gegeben. Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen.



Monatsprogramm
Frauenbund
- Zweigverein Wenzelbach -

Februar 2013

Mittwoch, 13.02.2013

14 Uhr - Missionsstrickkreis

Donnerstag, 14.02.2013

08.30 Uhr - Frauenfrühstück

Mittwoch, 20.02.2013

13.30 Uhr - Winterwanderung zum Reiterhof Seidl
über Hebauer
Anmeldung bei Emmy Preisler, Tel. 1022

Sonntag, 24.02.2013

14.30 Uhr - Kreuzweg



Mittwoch, 27.02.2013

14 Uhr - Missionsstrickkreis

Zeigen Sie Farbe!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

Bilderreise zu den größten Landraubtieren, den Kodiakbären



Repro: Bund Naturschutz

Christian Rauscher berichtet mit Bildern, Musik und Lifekommentar von der Rundreise im August 2012 im Süden Alaskas, dem 49. Bundesstaat der USA, hoch oben im Norden. Er führt in ursprüngliche, wilde Landschaften und zeigt eine faszinierende Tierwelt - von den Nationalparks im Süden bis zu einem Aufenthalt in der Wildnis Kodiaks und der abenteuerlichen Begegnung mit den größten Landraubtieren, den Kodiakbären. Die Ortsgruppe des Bundes Naturschutz lädt zu dieser Veranstaltung ein: **Montag, 18.2.2013** um **19 Uhr** in der **Gaststätte Gambachtal** in Fußenberg.



Zur Verstärkung unseres Treppenteams suchen wir einen engagierten

Helfer (m/w)

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Herrn Richard Auburger
treppen arte auburger gmbh
hacklsberg 8 · 93170 bernhardswald/pettenreuth
tel. 0 94 63/13 32 www.treppenarte.de

**KFZ-Meisterbetrieb
WALZER**



- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung

**Di. + Do.
Werkstatt-TÜV Abnahme**

- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- **ALTE LEIPZIGER** Versicherungs-Agentur



Bräuweg 6 • 93173 Wenzelbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282

AUTO-MASS GMBH

- zertifizierte Autoverwertung  

* Kooperationspartner von versch. Kfz-Händlern

- Kfz-Meisterbetrieb 

* Reparaturen aller Art
* Kfz-Service

- An- und Verkauf von : 

* aller Fahrzeugen
* Unfallautos und Totschaden
* Entsorgung von Altfahrzeugen mit Verwertungsbescheinigung

☎ 0941 / 6 77 90
☎ 0941 / 6 42 57

Internet: www.auto-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmenwäldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

SV Waldeslust Probstberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 17.02.2013
im Vereinsheim. Beginn: 14:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht der Sportleitungen
5. Bericht des 1. Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfung durch den Verwaltungsrat
7. Grußworte Ehrengäste
8. Anträge und Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich beim 1. Schützenmeister bis
03.02.2013 gestellt werden!

1. SM Markus Fundeis für die Vorstandschaft

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! – Bereits seit 30 Jahren

BRK + Ihre
Ambulante Pflege in und
um Wenzenbach

Unsere Leistungen:

- ambulante Alten- und Krankenpflege
- Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfen
- Versorgung Pflegebedürftiger zur Entlastung der Angehörigen
- Betreuungsangebote für Demenzkranke (Einzelbetreuung und Gruppenangebote)
- Vermittlung von Dienstleistungen (Friseur, med. Fußpflege u.a.)
- Beratung und Schulung über Pflege zu Hause
- Hausnotruf, Fahrdienst

Anruf genügt – und wir beraten Sie gerne bei Ihnen zu Hause!

Ihre kompetente Ansprechpartnerin
Fr. Monika Bachl

☎ Tel.: 0941 – 270818 oder 0176 – 200 244 58

BRK - Alle Hilfen aus einer Hand

Bayerisches Rotes Kreuz 
Kreisverband Regensburg

Hoher Kreuz Weg 7 www.kvregensburg.brk.de
93055 Regensburg info@kvregensburg.brk.de

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

HEIZUNG · SANITÄR SOLARTECHNIK KUNDENDIENST

Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Tel. 0 91 91 / 72 32-0 • Fax 0 91 91 / 72 32-30

LEBENSNDIGE WERBUNG

www.wittich.de

JUNGE, KOMM BALD WIEDER



Bahnfahrt im ICE inklusive

Bahnhit Hamburg

- 3 Übernachtungen in ausgewählten Hotels, inkl. Frühstück
- Hin- und Rückfahrt im ICE, 2. Klasse (ohne Zugbindung von allen DB-Bahnhöfen)
- 1 Reiseführer Hamburg (pro Zimmer)
- inkl. Hamburg CARD und 15 % Rabatt in ausgewählten Restaurants

Anreise: ganzzährig – je nach Verfügbarkeit

ab € 189*,-
*Preis pro Person im DZ

2-Sterne Hotel ab 189,- € 4-Sterne Hotel ab 229,- €*
3-Sterne Hotel ab 209,- € 5-Sterne Hotel ab 379,- €*

Tel: +49 (0)40-300 51 908
www.hamburg-tourismus.de
Hamburg Tourismus GmbH | Steinstraße 7 | 20095 Hamburg

 **HAMBURG
Tourismus**

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zumbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Anbauarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95



**Praxis für Physiotherapie
Michael Vogl**
Regensburger Str. 9
93173 Wenzenbach
www.physiopraxis-wenzenbach.de

Öffnungszeiten:
Mo. u. Do. 8.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 20.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 19.00 Uhr
Di. 8.00 - 13.00 Uhr
Fr. 8.00 - 14.00 Uhr
Tel. 09407/3785

Außer den üblichen Kassenleistungen bieten wir auch:

Wellness-Anwendungen
- Aromaölmassagen
- Fußreflexmassage
- Entspannungsmassagen
- Solarium

Laser-Anwendungen

TCM-Anwendungen
- Moxa-Therapie
- Tuina-Therapie
- Elektro-Akupunktur

Noch kein Geschenk? Geschenkgutscheine von uns!

Der Oberpfälzer Windfonds ermöglicht Ihnen ein ökologisches Investment in einen Sachwert mit einer Rendite von 7%. Mit Ihrer Investition beteiligen Sie sich an modernen Windkraftanlagen der Drei-Megawatt-Klasse im Raum Neumarkt i.d.OPf.

Investieren Sie in regionale Windkraft.

Ökologische Bürgerkraftwerke für Bayern.



wind power
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Beteiligung ab 3000,- €

7%^{*} Rendite

* Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist ausschließlich der Verkaufsprospekt.

Tel. 0941 - 38 16 26 80
www.oberpfaelzer-windfonds.de

Unser Programm im

Januar & Februar

Beutels Hüttenzauber – Spezialitäten aus Südtirol

Di. 22.01. Französische Menüs zum deutsch-französischen Gedenktag

Fr. 25.01. Schlemmen & Comedy

So. 27.01. Schlemmen & Comedy

Sa. 02.02. Krimidinner

Fr. 08.02. Schlemmen & Comedy

Sa. 09.02. Schlemmen & Comedy

Do. 14.02. Valentinstag

Do. 21.02. Mittagmenü für Fremdenführer zum Welttag des Fremdenführers

Restaurant Leerer Beutel
Bertoldstr. 9 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 58997
info@leerer-beutel.de



www.leerer-beutel.de
So 11–14 Uhr | Mo 18–1 Uhr | Di bis Sa 11–1 Uhr

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre

MABO

SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
im Gewerbegebiet Nord

Jetzt neu im Programm – Textile Terrassendächer



weinor

Tel. 0 94 01 / 9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de